

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1025/1
erstellt am: 22.10.2013

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Claudia Blume, Martin Medert
Aktenzeichen:

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bei den Produkten 2085 und 2060

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.11.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.11.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

Zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 02 werden, gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO, zusätzliche Mittel in Höhe von 2.973.500 €, entsprechend der Erläuterung, bewilligt.

Zur Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs hebt der Kreistag die im Haushaltsplan 2013 verfügbaren Sperrungen für den Zuschuss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft um 1.250.000 € und für die Schülerbeförderung um 200.000 € auf.

Erläuterung:

Produkt 2085 Schulverwaltung

Zur Finanzierung des Leasing der Hardware (Drucker und Kopiergeräte) an den Schulen des Kreises werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.630.000 € benötigt. Hiervon entfallen 985.000 € auf den Haushalt 2013 und 1.645.000 € periodenfremd, auf Zahlungsverpflichtungen aus dem Vorjahr. Ferner werden zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Lizenzen und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 300.000 € benötigt. Hiervon entfallen 235.000 € auf den Haushalt 2013 und 65.000 € periodenfremd, auf Zahlungsverpflichtungen aus dem Vorjahr.

Produkt 2060 Förderschulen

Für den Betrieb der Schule für Erziehungshilfe in Bensheim besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 43.500 € für das Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Ursächlich für den zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 2.973.500 € sind, nach einer umfangreichen Überprüfung, Fehlveranschlagungen in mehreren Haushalten in Verbindung mit fehlerhafter und teilweise manipulativer Sachbearbeitung durch die ehemals zuständige Sachbearbeitung bei der Schulabteilung. Beispielhaft blieb der Haushaltsansatz für das Leasing seit mehreren Jahren unverändert, obwohl nach dem Umfang der abgeschlossenen Verträge bereits im Jahr 2009 erkennbar war, dass der seitherige Ansatz von 2.030.000 € nicht mehr ausreichend sein würde. Die steigenden Leasingaufwendungen wurden offensichtlich nicht geprüft. Maßnahmen um der Entwicklung zu begegnen sind unterblieben. Vielmehr wurde durch verschiedene Praktiken versucht, die entstandenen Haushaltsüberschreitungen zu verschleiern.

Der Mehrbedarf kann durch die Kürzung folgender Haushaltsansätze gedeckt werden:

Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Schulgebäude um 2.450.000 € auf 38.050.000 €.
Aufwendungen für die Schülerbeförderung um 304.500 € auf 7.400.000 €.
Zuschuss für die Martinsschule in Ladenburg um 46.000 € auf 234.000 €.
Periodenfremder Zuschuss Martinsschule in Ladenburg um 54.000 € auf 6.000 €.
Aufwendungen für SchuB um 57.000 € auf 298.200 €.
Zuwendungen für den familienfreundlichen Kreis um 56.000 € auf 660.000 €.
Sonstige Aufwendungen bei dem Produkt 2085 um 6.000 € auf 105.000 €.

Zur Gewährleistung der vorstehenden Deckung müssen die Haushaltssperren beim Kreiszuschuss für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, teilweise, um 2.450.000 € und bei der Schülerbeförderung vollständig, um 200.000 € aufgehoben werden,

Weiter wird der Kreisausschuss die von ihm verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für den Zuschuss des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von 1.200.000 € vollständig aufheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da eine vollständige Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs im Teilhaushalt 02 möglich ist, haben die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen keinen Einfluss auf die Konsolidierungsvorgaben des Kommunalen Schutzschirms. Sie verhindern jedoch die durch die Haushaltssperren zusätzlich vorgesehene Konsolidierung des Kreishaushalts.